

Akzeptanz braucht echte Bürgerbeteiligung

Kommunale Teilhabe über Geldschenkungen reicht nicht aus

01. September 2020

Positionspapier von eueco zur geplanten finanziellen Beteiligung von Kommunen und Bürgern am Betrieb von Windenergieanlagen gemäß EEG-Referentenentwurf (Stand 25.08.2020)

Das Bundeswirtschaftsministerium hat am 25.08.2020 einen EEG-Referentenentwurf vorgelegt. Dieser enthält einen neuen §36k „Finanzielle Beteiligung der Kommunen und Bürgerstromtarife“ mit dem eine Stärkung der Akzeptanz von Windenergieanlagen an Land erreicht werden soll. Der Vorschlag basiert auf einem BMWi-Eckpunktepapier aus dem Mai 2020.¹ U.a. sollen damit die politischen Ziele aus dem Koalitionsvertrag 2017 umgesetzt werden.²

Die eueco GmbH engagiert sich seit 2012 als Dienstleister für digitale Bürgerbeteiligungen und hat mit über 70 Unternehmen – von großen EVU über Projektierer bis hin zu lokalen Genossenschaften – in ganz Deutschland bereits über 350 Beteiligungsprojekte umgesetzt und auf diesem Wege umfassende Praxiserfahrung gesammelt, wie lokale Akzeptanz für EE-Projekte geschaffen werden kann.³

Kritik: Der Fokus auf kommunale Teilhabe gefährdet die Akzeptanz vor Ort

Folgende elementare Probleme ergeben sich aus dem aktuellen Vorschlag des BMWi:⁴

- 1. Lokale Teilhabe würde faktisch auf eine intransparente Kommunalabgabe reduziert:** Während eine pauschale Schenkung an die Kommune zur Pflicht werden soll, ohne dass die Mittelverwendung nachvollziehbar wird, bliebe die Anwendung eines Bürgerstromtarifs vor Ort optional und wäre überaus komplex gestaltet. Betreiber von Windenergieanlagen würden sich daher in der marktlichen Praxis fast immer mit der Kommunalabgabe begnügen.
- 2. Die direkte Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern vor Ort würde – auf Kosten der Akzeptanz – strukturell benachteiligt:** Die obligatorische Kommunalabgabe, die Betreiber über ihre Ausschreibungsgebote refinanzieren könnten, würde für Projektierer zum Mittel der Wahl. Eine finanzielle Beteiligung von Bürger*innen vor Ort wäre hingegen die Kür. Dies würde sich zudem für Betreiber im Wettbewerb strukturell nachteilig auswirken, da sie den potenziellen Mehraufwand nicht über das EEG gegenfinanzieren könnten. Im Ergebnis würde dies dafür sorgen, dass den Menschen vor Ort eine direkte Teilhabe an der lokalen Wertschöpfung in der Regel dauerhaft verwehrt bliebe – mit gravierenden Konsequenzen für die Akzeptanz der Energiewende.

¹ https://www.erneuerbare-energien.de/EE/Redaktion/DE/Downloads/eckpunktepapier-finanzielle-beteiligung.pdf?__blob=publicationFile&v=2

² Verabredung aus dem Koalitionsvertrag: „Wir werden durch eine bundeseinheitliche Regelung beim weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien (EE) die Standortgemeinden stärker an der Wertschöpfung von EE-Anlagen beteiligen und die Möglichkeiten einer Projektbeteiligung von Bürgerinnen und Bürgern verbessern, ohne dass dies insgesamt zu Kostensteigerungen beim EE-Ausbau führt.“

³ Weitere Infos unter <https://www.eueco.de/blog>

⁴ Weitere Kritikpunkte liegen in der Nichtberücksichtigung von PV-Anlagen sowie nicht-EEG-geförderten Anlagen, der Nichtberücksichtigung von Nachbarkommunen und deren Anwohnern und der intransparenten Handhabung der Schenkungen an die Kommunen.

Unsere Forderung: Bürgerinnen und Bürger Teilhabe ermöglichen

3. Finanzielle Bürgerbeteiligung obligatorisch gestalten: Die Bundesregierung sollte neben der verpflichtenden Abgabe an die Kommunen auch die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger obligatorisch gestalten. Neben der Option, vor Ort einen lokalen Stromtarif anzubieten, muss es für Betreiber von Wind- und Solarparks auch zur Pflicht werden, den Menschen vor Ort ein die finanzielle Beteiligung anzubieten. Die Wahl des geeigneten Beteiligungsmodells sollte in Abstimmung mit der Kommune erfolgen und die Umsetzung immer dann obligatorisch sein, wenn vor Ort eine Nachfrage nach Beteiligung bekundet wird. Kommt es zur Bürgerbeteiligung, so ist dies entsprechend anteilig mit der kommunalen Abgabe zu verrechnen. Über die gesetzliche Regelung hinaus sollte die finanzielle Bürgerbeteiligung, wie auch das Angebot lokaler Stromtarife, in bundesweit gültigen Siegeln und Planungsleitfäden auch informell als Mindeststandard für eine nachhaltige Projektierung verankert werden.

